Nr. 35.
Leipzig.
Erscheint außer Sonntags täglich.
Preis vierteljährlich 7 M. 50 Pf. Jede einzelne Nummer 30 Pf.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Dienstag, 11. Februar 1879.
Inserate sind an die Expedition in Leipzig zu senden.
Insertionsgebühr für die Spaltenzeile 20 Pf. unter Eingesandt 50 Pf.

Telegraphische Depeschen.

* **Breslau**, 8. Febr. Nach amtlicher Zählung hat bei der am Dienstag hier stattgehabten Reichstagswahl, die eine engere Wahl nothwendig macht, der Candidat der Fortschrittspartei, Justizrath Freund, 6564, der Candidat der Socialisten, Kräcker, 5184 Stimmen erhalten.

* **München**, 8. Febr. nachmittags. II. Kammer: Der Gesetzentwurf über die Bewilligung eines Credits von 28 Mill. M. wurde nach den Anträgen des Ausschusses mit 135 gegen 9 Stimmen angenommen, ebenso der Antrag auf Beschleunigung der Ablieferung der Einnahmen an die Centralkasse. Hierauf wurde in längerer Debatte über den Antrag Kopp bezüglich einer Herabminderung der Militärlast berathen. Im Laufe derselben erklärte der Kriegsminister, daß er dem Antrage in Bezug auf seinen Erfolg keine wesentliche Bedeutung beimessen könne. Im übrigen könne er nicht genug vor einer Unterschätzung der Gegner, wie man sie vor dem letzten Kriege erlebt habe, warnen. Eine solche Unterschätzung würde der erste Schritt zur Niederlage sein. Man solle glücklich sein, wenn für das Jahr 1881 nicht eine Erhöhung der Militärlast postulirt werde. Der Antrag Kopp wurde von der patriotischen Partei angenommen. Die nächste Sitzung findet am Dienstag statt.

* **Darmstadt**, 8. Febr. In der heutigen Sitzung der Kammer erklärte der Minister v. Stärck in Beantwortung einer bezüglichen Interpellation des Abg. v. Rabenau, daß der preußischen Regierung kein Oberaufsichtsrecht zustehe, durch welches Baden und Hessen zu einem Beitrage zu den Kosten des frankfurter Centralbahnhofes gezwungen werden könnten.

* **Wien**, 9. Febr. nachmittags. Die Montags-Revue schreibt, sie glaube nicht zu irren, wenn sie annehme, daß eine officielle Mittheilung des Prager Friedens auch von österreichischer Seite an die dänische Regierung nie erfolgt sei. Art. 5 des Prager Friedens sei der letzte, nicht dunkle, aber doch unaufgeklärte Punkt in dem Verhältnisse Oesterreich-Ungarns zu Deutschland gewesen. Eine Klärung herbeizuführen, den Angelpunkt möglicher Differenzen zu beseitigen, dem Vertrauen der Gegenwart auch das Vertrauen in die Zukunft hinzuzufügen, sei ein Gebot der Staatsklugheit wie ein Gebot der loyalen Auffassung der Beziehungen beider Staaten zueinander gewesen. Wenn für Deutschland der materielle Werth des Erreichten auch ein größerer sein möge, so sei für Oesterreich-Ungarn der ideale Werth gleichfalls ein nicht unerheblicher. Der Freundschaftsbund zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn sei nicht von Individuen und von der wechselnden Strömung der Tagesmeinung abhängig; er ruhe vielmehr auf der gefesteten Basis klarer staatsrechtlicher Beziehungen, gegenseitigen Volksvertrauens und realer dauernder Interessen beider Staaten.

* **Budapest**, 8. Febr. abends. Das Abgeordnetenhaus hat heute den Anleihegesetzentwurf in der Specialdebatte unverändert angenommen.

* **Rom**, 8. Febr. Die Opinione schreibt, indem die italienische Regierung dem rumänischen Gesandten erklärt habe, daß sie sich nicht von den übrigen Mächten trennen werde und demzufolge die Unabhängigkeit Rumäniens vor vollständiger Ausführung des Berliner Vertrages nicht anerkennen könne, habe dieselbe doch die Gelegenheit ergriffen, Rumänien ihre Sympathien auszusprechen und ihre legitimen Forderungen in der Frage der Abgrenzung der Dobrudscha gegen Silistria hin zu unterstützen.

* **Rom**, 8. Febr. Der italienische Gesandte Graf Maffei ist auf seinen Posten nach Athen zurückgekehrt. — Das Ministerium hat heute der Kammer einen Gesetzentwurf betreffend die der Gemeinde Florenz zu gewährende Entschädigung vorgelegt. Nach dem Gesetzentwurf soll der Gemeinde Florenz eine jährliche Rente von 2,900000 Lire unter der Bedingung zugebilligt werden, daß dieselbe auf alle weitern Entschädigungsansprüche verzichtet. — Die Gazzetta ufficiale veröffentlicht den bereits gemeldeten Erlaß des Ministers des Innern vom 6. Febr. betreffend eine zwanzigtägige Quarantäne für alle Provenienzen aus den Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres, sowie aus den türkischen, griechischen und montenegrinischen Häfen. Gleichzeitig ist angeordnet, daß auch die Provenienzen aus Aegypten, Tripolis und Tunis den Bestimmungen dieses Erlasses unterliegen.

* **Madrid**, 8. Febr. Die Regierung hat nunmehr auch für alle Provenienzen aus dem Aegäischen Meere die Quarantäne angeordnet. Alle Kauffahrteischiffe und alle Reisenden haben sich in besondern Quarantäneanstalten während eines Zeitraumes von sieben Tagen der vorgeschriebenen Desinfection zu unterziehen.

* **Paris**, 8. Febr. abends. Präsident Grévy empfing heute das diplomatische Corps und sprach dabei seine hohe Befriedigung über die ausgezeichneten Beziehungen aus, in denen Frankreich zu den auswärtigen Mächten stehe; er könne die Versicherung hinzufügen, daß die Regierung der Republik alles ihr nur Mögliche thun werde, um jene Beziehungen zu consolidiren, und er bitte die Vertreter der fremden Mächte, ihren Regierungen seinen Dank zu übermitteln für die Bereitwilligkeit, mit welcher dieselben die Stellung ihrer Vertreter bei der Regierung der französischen Republik geregelt hätten.

* **Liverpool**, 7. Febr. abends. In einer heute Abend stattgehabten Versammlung von Mitgliedern der liberalen Partei hielt der Marquis v. Hartington eine längere Rede, in welcher er sich gegen die von Beginn der orientalischen Krisis an von der Regierung befolgte Politik wendete. Der Redner führte aus, die Regierung hätte Rumänien, Serbien und Griechenland, welche fähig seien, sich selbst zu regieren, in ihrer Weiterentwickelung ermuthigen sollen, statt den Versuch zu machen, deren Fortentwickelung zu hemmen, wie die Regierung dies auf dem Congreß gethan habe. Die Politik der Minister gegen diese Staaten sei wenig weise gewesen. Hartington ging sodann auf die Frage einer gemischten Occupation Ostrumeliens über und sprach hierbei die Hoffnung aus, daß er niemals englische Truppen zu der schmachvollen und erniedrigenden Mission verwendet sehen würde, einer Bevölkerung mit Gewalt eine verhaßte Regierungsform aufzuzwingen. Er hoffe, daß die Vereinigung von Bulgarien und Ostrumelien auf ebenso friedlichem Wege vollzogen werden würde, wie dies seinerzeit bei der Vereinigung der Moldau und Walachei der Fall gewesen sei.

* **London**, 8. Febr. Wie der Daily Telegraph aus Kelati Ghillai vom 29. Jan. meldet, haben die britischen Truppen den Befehl erhalten, nach Kandahar zurückzukehren.

* **London**, 9. Febr. früh. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Konstantinopel, die Uebereinkunft Englands mit der Pforte wegen käuflicher Ueberlassung der auf Cypern befindlichen Staatsgüter sei zum Abschluß gelangt, ein großer Theil der Liegenschaften bleibe im Privatbesitze des Sultans.

* **Petersburg**, 9. Febr. Nach einem officiellen Telegramm aus Konstantinopel von gestern Abend ist der russisch-türkische Friedensvertrag unterzeichnet.

* **Konstantinopel**, 8. Febr. nachts. Der russisch-türkische Friedensvertrag ist vom russischen Botschafter Fürsten Lobanow und vom türkischen Minister des Auswärtigen Karatheodory-Pascha heute Abend unterzeichnet worden. Die Russen beginnen bereits morgen mit der Räumung des türkischen Gebietes, die binnen 35 Tagen beendet sein soll. — Die Uebergabe von Podgoritza an die Montenegriner ist nach hier vorliegenden Nachrichten gestern erfolgt, seitens der Montenegriner wurden mehrere türkische Gebietstheile geräumt.

* **Wien**, 9. Febr. morgens. Die durch den Fürsten Lobanow und Karatheodory-Pascha gestern Abend erfolgte Unterzeichnung des russisch-türkischen Friedensvertrages wird durch aus Konstantinopel hier eingegangene Nachrichten bestätigt.

* **Petersburg**, 9. Febr. Unmittelbar nach der gestrigen Unterzeichnung des russisch-türkischen Friedens ist die Verständigung davon an die resp. Truppencommandeurs ergangen. Die Rückkehr der Truppen geht sofort vor sich. Bezügliche Bestimmungen sind bereits früher getroffen worden. Die Ratification wird unverzüglich nach Eingang des Friedensinstrumentes erfolgen.

* **Wien**, 8. Febr. abends. Meldung der Politischen Correspondenz aus Konstantinopel: „Die Frage des Kostenersatzes für die türkischen Kriegs-

---

Ein deutsches Künstlerhaus in Rom.

In dem diesjährigen Etat für das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches wird unter andern auch der Ankauf eines Gebäudes in Rom beantragt, welches dazu bestimmt sein soll, als eine Art von Künstlerheimat für deutsche Künstler, die ihren Studien in Rom obliegen, zu dienen.

In der darauf bezüglichen Denkschrift wird dieser Antrag folgendermaßen motivirt:

„Es ist ein lange gehegter Wunsch der deutschen Künstlerschaft in Rom, einen dauernden Mittelpunkt für die Studien und das Berufsleben der deutschen Künstler zu gewinnen. Behufs Verwirklichung dieses Wunsches sind der Reichsregierung in den letzten Jahren mehrfache Vorschläge unterbreitet worden, welche in mehr oder weniger ausgedehnten Grenzen auf die Unterstützung aus den Mitteln des Reiches begründet sind. Bevor der Prüfung näher getreten wurde, erschien es angezeigt, an competenter Stelle gutachtliche Aeußerungen über das Bedürfniß und die Räthlichkeit der gewünschten Einrichtung einzuholen. Die demgemäß von den Vorständen der deutschen Kunstakademien sowie von einzelnen Autoritäten unter der Künstlerschaft und den Kunstverständigen erstatteten Gutachten sprachen sich im wesentlichen fast übereinstimmend dahin aus, daß die Errichtung eines Instituts in Rom, welches als Künstlerheimat dienen könne, für die gedeihliche Entwickelung der vaterländischen Kunst von hoher Bedeutung sei und mehr und mehr sich als dringendes Bedürfniß herausstelle. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde die Unterstützung des Reiches lebhaft erbeten und befürwortet, namentlich auch unter dem Hinweis auf die von andern Nationen in Rom für ihre Künstlerschaft begründeten Einrichtungen.

Auch seitens derjenigen Bundesregierungen, welche den Kunstinteressen eine besondere Fürsorge zuwenden, erfolgte auf die von der Reichsregierung ergangene Bitte um gutachtliche Aeußerung zur vorliegenden Frage eine sachliche, fast durchgängig günstige Beurtheilung des in Rede stehenden Projects, wenn auch von einzelner Seite einige formelle Bedenken bezüglich der aus Reichsmitteln zu bewirkenden Realisirung desselben geltend gemacht wurden. Aus der eingehenden Erörterung dieser Angelegenheit, welche nunmehr auf Grund des gewonnenen reichlichen Materials erfolgen konnte, ergaben sich die nachstehenden Schlußfolgerungen, welche für die weitere Behandlung der Angelegenheit als Grundlage angenommen wurden.

Zuvörderst handelte es sich um die Entscheidung der formellen Frage, inwieweit das Reich mit seiner Unterstützung die gewünschte Einrichtung zu schaffen berufen sein könne. Wenn verfassungsmäßig die Pflege der Kunstinteressen nicht in die dem Reiche obliegenden Aufgaben einbezogen ist, so stellten sich doch im gegenwärtigen Falle gewichtige Gründe dar, eine Ausnahme (wie deren schon früher in analogen Fällen vorgekommen) eintreten zu lassen. Vor allem kam in Betracht die hohe Bedeutung, welche der Aufenthalt und das Studium in Rom für die Entwickelung unserer ganzen nationalen Kunst besitzt und immer besitzen wird. Wie schätzbar und nutzbringend auch der Besuch anderer Kunststätten für diesen oder jenen einzelnen Zweig der bildenden Künste sein mag, so wird doch durch nichts der unvergleichliche Einfluß aufgewogen, welchen jene Stadt durch ihre Kunstschätze und die daran sich knüpfenden geschichtlichen Ueberlieferungen, ihre wunderbare natürliche Configuration und das seit Jahrhunderten dort entwickelte Kunstleben auf die Bildung des Künstlers ausübt. Diesen Einfluß zu erhalten, den Aufenthalt unserer Künstler in Rom so fruchtbringend wie möglich zu machen und die belebende Rückwirkung der römischen Studien auf das künstlerische Schaffen der Künstlerschaft in der Heimat zu sichern, ist ein allgemein nationales Interesse. Nicht ohne ernste Besorgnisse wird daher die Wirkung betrachtet werden können, welche die in den letzten Jahren eingetretenen tiefgreifenden Veränderungen aller Lebensverhältnisse Roms auf das Kunstleben und die Stellung der deutschen Künstler insbesondere geübt haben und fernerhin in gesteigertem Maße zu üben drohen. Der große Mangel an Ateliers, die Unzulänglichkeit des Verkehrs zwischen den Künstlern und dem Fremdenpublikum, die Schwierigkeit, die neugeschaffenen Kunstwerke dem Publikum vorzuführen, die mehr und mehr eintretende Vereinzelung der Künstler, namentlich der jüngern Kunstgenossen bei ihrem Eintritt in das römische Leben, endlich der, gerade auch für die letztere Kategorie sehr empfindliche Nachtheil, nur mit vieler Mühe und Zeitverlust die Benutzung der nothwendigsten Studienmittel erlangen zu können: alle diese Momente üben auf die deutsche Künstlerschaft eine niederschlagende Wirkung und beeinträchtigen ein frisches und kräftiges Schaffen. Das deutsche Kunstleben ist dadurch einer doppelten Gefahr ausgesetzt, sei es, daß der Aufenthalt in Rom durch die Kostspieligkeit und